

An das
Landesamt für soziale Dienste
Schleswig-Holstein
Dezernat 32
Gartenstraße 24
24534 Neumünster

Antrag auf gutachterliche Überprüfung der Gleichwertigkeit

Ich beantrage die gutachterliche Überprüfung der Gleichwertigkeit meiner Ausbildung.

- Arzt/Ärztin** **Zahnarzt/Zahnärztin** **Apotheker/Apothekerin**
 Hebamme **Psychotherapeut/Psychotherapeutin**

Der Antrag ist mit deutlicher Druckschrift auszufüllen

Nachname			
Vorname			
Geburtsdatum/-ort/-land			
Adresse	Straße		Hausnummer
	Postleitzahl	Ort	
E-Mail Adresse			

Zutreffendes ankreuzen:

- Der ausgefüllte Vordruck „**Persönliche Angaben zum Anerkennungsverfahren**“ (siehe Homepage) und die erforderlichen Nachweise von Seite 3 sind beigelegt.
- Den ausgefüllten Vordruck „**Persönliche Angaben zum Anerkennungsverfahren**“ (siehe Homepage) und die erforderlichen Nachweise von Seite 3 habe ich beim Landesamt für soziale Dienste bereits eingereicht.

Ich erkläre mich bereit, die Kosten für die Erstellung eines Gutachtens zur Anrechnung meiner Studienleistungen, meiner Ausbildung und Berufserfahrung im Ausland und in Deutschland im Vergleich zum deutschen Studium einschließlich Versandkosten zu übernehmen. Die Kostenrechnung des Gutachters werde ich nach Erhalt vollständig begleichen.

Auch bin ich damit einverstanden, dass der Gutachter gegebenenfalls Kontakt zur Universität, an der ich das Studium absolviert habe, oder anderen Stellen, die bei der Feststellung der Gleichwertigkeit behilflich sein könnten, aufnimmt.

Mir ist bekannt, dass bereits bei Antragstellung auf gutachterliche Überprüfung der Gleichwertigkeit alle Dokumente vollständig eingereicht werden müssen. Das nachträgliche Einreichen von Dokumenten nach Übersendung des Gutachtenergebnisses ist grundsätzlich nicht möglich.

Mir ist auch bekannt, dass die gesetzliche Bearbeitungsdauer von in der Regel 3 Monaten durch die gutachterliche Überprüfung bis zum Ergebnis des Gutachtens gehemmt ist. Das gilt beispielsweise, wenn Unterlagen nicht vollständig eingereicht wurden oder gemachte Angaben im Ausbildungsland geprüft werden müssen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich eine gutachterliche Überprüfung dadurch um mehrere Monate verlängern kann.

Über das Ergebnis der gutachterlichen Überprüfung werden Sie zeitnah und unaufgefordert informiert.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der/s Antragstellers/in

Informationen über Form der vorzulegenden Unterlagen (Legalisierungen und deutsche Übersetzungen)

Unterlagen, in einfacher Kopie oder als .pdf-Scan:

- Antrag auf Gutachten (Seite 1 und 2)
- ggf. Vollmacht (Anlage 3)
- Aktueller Lebenslauf, chronologisch (von Grundschule bis aktuell), vollständig (**ohne Lücken**), mit **Datum und persönlicher Unterschrift**
- aktuelle Meldebescheinigung aus SH
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde, wenn sich der Nachname geändert hat
- Nachweise bisheriger Berufsausübung (in Landessprache und mit deutscher Übersetzung)

Unterlagen, mindestens als amtlich beglaubigte Kopie:

- Personalausweis oder Reisepass mit Aufenthaltstitel oder Ausweis für Vertriebene oder Geflüchtete, Seite 1 mit den Personalien

Unterlagen in beglaubigter Kopie mit amtlicher deutscher Übersetzung und Legalisation/Apostille:

- Diplom **und** (falls vorhanden) Hochschulzeugnis
- Nachweis der einzelnen Studienfächer mit Notenübersicht
- detailliertes und personifiziertes Curriculum mit aufgeschlüsselten Inhalten**
- ggf. Bescheinigung über den vollständigen Abschluss der Ausbildung (z. B. Internatur, Ordinatur, Residentur, Internship)
- Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung
- aktuelle Bescheinigung der zuständigen Behörde, dass die Berechtigung zur Berufsausübung nicht eingeschränkt oder entzogen ist
- Polizeiliches Führungszeugnis/Strafregisterauszug/criminal record/ civil record aus dem Heimatland und Ländern, in denen vorher studiert und/oder gearbeitet wurde

Ggf. fordert das Landesamt zusätzlich länderspezifische Unterlagen nach.